

Entwurf Ausschreibung Altstadtfest

Die Stadt Kamen schreibt aufgrund des Ablaufes des Vertrages mit dem bisherigen Organisator Veranstaltung, Organisation, Durchführung, Finanzierung und Vermarktung für das 21. Altstadtfest 2005 mit einer Option für die Folgejahre bis 2008 aus. Bewerbungen müssen bis dieses Jahres abgegeben werden.

Die Vergabe beinhaltet:

- für den Veranstalter / die Veranstalterin das Recht und die Verpflichtung zur Durchführung des Altstadtfestes (gem. §§ 60 b und 68 II GewO) in der Kamener Innenstadt auf maximal den folgenden Straßen und Plätzen:
Alter Markt, Marktstraße, Teilbereichen der Weststraße, Teilbereichen der Nordstraße, Teilbereichen der Oststraße, Adenauerstraße, Willy-Brandt-Platz, Am Geist, Kirchstraße (s. Anlage Stadtplan),
am jeweils X. Wochenende im Juni zu festgelegten Fest- bzw. Öffnungszeiten (Musikdarbietungen enden freitags und samstags spätestens um 01.00 Uhr; der Ausschank von Getränken wird an diesen Tagen bis 02.00 Uhr gestattet. Sonntags enden die Musikdarbietungen um 23.00 Uhr, der Ausschank von Getränken endet um 24.00 Uhr),
- das Recht zur Standvergabe für Informations- und Verkaufsstände mit Waren aller Art, Anbieten von Speisen und Getränken, Spiel-, Sport- und sonstigen Aktionen, Gastronomie-, Vermarktungs- und Medienrechte,
- sowie das Recht zum Betrieb von Bühnen mit Musik-, Kunst- und Kulturprogramm. Dieses Programm ist mit dem Kulturausschuss des Rates der Stadt Kamen abzustimmen.

Das Recht zur Durchführung des Altstadtfestes ist u.a. an folgende Bedingungen und Pflichten geknüpft:

- Der Veranstalter / die Veranstalterin verpflichtet sich, ein ausgewogenes, vielfältiges und unterschiedliche Altersgruppen und Interessen ansprechendes Kunst-, Kultur- und Festprogramm anzubieten, u.a. durch den Betrieb professioneller Bühnen auf ausgewiesenen Bühnenplätzen.
- Der Veranstalter / die Veranstalterin verpflichtet sich, Kamener Vereine und kulturelle, soziale oder gemeinnützige Organisationen, Gastronomiebetriebe und die Partnerstädte der Stadt Kamen angemessen zu berücksichtigen.
- Der Veranstalter / die Veranstalterin kann das Stadtfest unter ein Motto stellen. Der Kulturausschuss des Rates der Stadt Kamen ist zu beteiligen.
- Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben.
- Der Veranstalter / die Veranstalterin gewährleistet eine breite Vielfalt, Ausgewogenheit und Qualität bei der Vergabe der Standrechte und eine Vielfalt von Bier- und Getränkesorten.
- Die Stadt behält sich das Recht der Organisation der Künstlergasse Weiße Straße vor.

- Der Veranstalter / die Veranstalterin weist eine Bankbürgschaft zur Sicherung der vertraglichen Ansprüche der Stadt Kamen nach und übernimmt sämtliche mit der Durchführung des Altstadtfestes für die Stadt Kamen entstehenden Kosten, insbesondere der für städtischen Personaleinsatz, Sachkosten, Dienstleistungen (z.B. Baubetriebshof) sowie der öffentlich-rechtlichen und gewerblichen Erlaubnisse.
- Der Veranstalter / die Veranstalterin stellt die technische Grundversorgung des Festbetriebes (Strom, Wasser, Abwasser) und deren Kosten durch qualifizierte Fachbetriebe sicher. Die Bühnen müssen den technischen Anforderungen entsprechen.
- Der Veranstalter / die Veranstalterin stellt die ordnungsgemäße Aufstellung, den Betrieb und die ggf. erforderliche Abnahme der technischen Anlagen und Bauten sicher.
- Der Veranstalter / die Veranstalterin stellt sicher, dass ausreichend Abfallbehältnisse im betroffenen Altstadtfestbereich vorhanden sind und die Reinigung des betroffenen Altstadtfestbereiches gewährleistet wird.
- Der Veranstalter / die Veranstalterin richtet einen Sanitätsnotdienst ein und stellt Sanitäranlagen bereit. Das „Mehrweggebot“ und die Immissionsschutzvorgaben werden berücksichtigt.
- Der Veranstalter / die Veranstalterin übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Gestellung eines Sicherheitsdienstes während des gesamten Festes sowie die Haftungs- und Schadensersatzfreistellung für die Stadt Kamen.

Zulassungskriterien:

Zum Bewerbungsverfahren zugelassen sind natürliche und juristische Personen, die den Nachweis über die Befähigung zur Bewältigung der gestellten Aufgabe (Durchführung einer Großveranstaltung) erbringen können und über angemessene örtliche Kenntnisse oder Kooperationspartner verfügen.

Bewerbungsunterlagen:

Als Bewerbungsunterlagen sind zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit in deutscher Sprache einzureichen:

- Beschreibung des Bewerbers / der Bewerberin (personen- und/oder organisationsbezogene Daten, Erfahrungen, Referenzen, Bonitätsnachweis)
- Konzept zur Durchführung der gestellten Aufgabe (Organisationsstruktur, Programmkonzeption für das erste durchzuführende Fest, Kooperationspartner, Kosten- und Finanzierungsplan)

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.